

Bestätigung

Nr. P- 2813/09

Handelsbezeichnung.....:	Ferrari 348				
Typ.....:	348 GTB, 348 GTS, 348 TB, 348 TS, 348 Spider				
Typenschein-Nr.....:	1F1014	1F1015	1F1018	1F1020	1F1021
ursprüngl. Motorleistung..:	bis 235 kW				
Antriebsart.....:	Heckantrieb				
VIN-Code.....:					
Änderungsbezeichnung..:	Felgen-/Reifenrüstung und Einbau von Distanzscheiben				
Änderungstypen.....:	Verwenden von nicht originalen Felgen-/Reifen-Kombinationen (A1a) Verändern der ET um mehr als 1% (der Spurbreite) pro Radseite (A1b)				

Bauteilhersteller.....: Power Tech GmbH, D-56235 Ransbach-Baumbach

autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Umbaufirma.....: autex autotechnik ag, 5504 Othmarsingen

Umbauteile.....: Es können wahlweise nachfolgende Felgen, Reifen und Distanzscheiben verwendet werden:

Felgen.....:	Felgendimension		zulässig auf	
	B/Ø	Gesamteinpresstiefe ¹⁾	VA	HA
6 bis 10 x 17		≥ +30 mm	X	---
		≥ +17 mm	---	X
7 bis 11 x 18		≥ +30 mm	X	---
		≥ +17 mm	---	X
8 bis 11 x 19		≥ +30 mm	X	---
		≥ +17 mm	---	X

Abkürzungen:

VA = Vorderachse

HA = Hinterachse

B = Felgenmaulweite

Ø = Felgendurchmesser

ET = Einpresstiefe

Auflagen und Erklärungen:

¹⁾ Gesamteinpresstiefe
 Mögliche Gesamteinpresstiefe in mm (=ET-Felge abzüglich der Dicke der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden. Bei grösserer ET ist besonders die Einhaltung der Freigängigkeit (siehe "notwendige Anpassungen") zu kontrollieren.

Zulässige Felgenmaulweitendifferenz VA/HA
 VA gleich HA oder VA kleiner

Zulässige Gesamteinpresstiefen-Differenz VA/HA
 keine Einschränkungen

Zulässige Ø-Differenz VA/HA
 VA und HA gleich

Felgeneignungserklärung
 Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss asa-Richtlinie 2A (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felgen (insbesondere bei Stahlfelgen) vorhanden ist.

Reifen.....: **Zulässige Reifendurchmesser** 578 mm bis 679 mm (gemäss ETRTO: Overall Diameter Maximum in Service)

Zulässige Reifenbreite
 gemäss ETRTO oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Auflagen und Erklärungen:

Zulässige Reifen-Profilmuster
 VA gleich HA oder Bestätigung vom Reifenhersteller

Zulässige Reifenbreite-Differenz VA/HA
 VA gleich wie HA oder HA grösser

Fahrzeuge mit Allradantrieb und/oder ABV
 Reifendurchmesser VA gleich HA (zulässige Differenz <12 mm)

Mindesttragkraft / Geschwindigkeitsindex
 für das betreffende Fahrzeug ausreichend

Distanzscheiben.....:	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung
	40.A1	5 mm bis 25 mm	LM	Ausführung D	40.A1	5 mm bis 25 mm	LM	Ausführung D1	40.B1	20 mm bis 35 mm	LM	Ausführung A
	40.A2		LM		40.A2		LM		900002		LM	
	40.A3		LM		40.A3		LM		40.B2		LM	
	900001		LM		900001		LM		900003		LM	
	20.026		LM		20.026		LM		40.B3		LM	
	40.A4		LM		40.A4		LM		40.B4		LM	
	40.A5	LM	40.A5									

notwendige Anpassungen: - Sofern es die Freigängigkeit zwischen Reifen und Karosserie erforderlich macht, müssen Anpassungen an den Innenkotflügeln vorgenommen werden. Unter Umständen müssen auch die Radabdeckungen modifiziert werden. Ebenfalls ist auf eine genügende Freigängigkeit zwischen Bremsen- bzw. Radführungsteilen (Auswuchtgewichte!) gegenüber den Rädern zu achten! Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 110 Nm betragen. Die aufgeführten Reifendimensionen können das Gesamtübersetzungsverhältnis um mehr als 8% verändern. Ein Nachweis über die Einhaltung der Zulassungsvorschrift hinsichtlich asa-Richtlinie 2A „Änderung der Gesamtübersetzung“ muss gesondert erbracht werden.

- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben bzw. Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle :	Gewindeart	Einschraubtlänge
	M12 x 1.5	> 6 ½ Umdrehungen
	M12 x 1.25 M14 x 1.5	> 7 ½ Umdrehungen

- Da die Umrüstung Einfluss auf den Abrollumfang der Reifen haben kann, ist allenfalls die Geschwindigkeitsanzeige anzupassen.

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen der Bescheinigung des TÜV Rheinland Group vom 20.11.2009, des Gutachtens über die Dauerfestigkeit Nr. 97-2443-A00-V09 Nr. 97-2445-A00-V7 und des DTC Prüfauftrages Nr. aSi-12-0048-TK0048-TK050 (B) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens.

Bedingungen/Kontrollen.: - Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A1b	ΔET > 1%			
A1c	Radsturz	X	-----	-----
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X	3)
A3b	Aufhängungsteile	X	X	3)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X ⁴⁾	
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	2)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.

3) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen für Tieferlegung bis 60 mm zulässig.

4) Originalzustand oder leistungsgesteigert bis 235 kW zulässig.

5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



Vauffelin, 16. Oktober 2012

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

B Gerster

R Bulakbasi

Nr. 31 /B

Bernhard Gerster

Raci Bulakbasi

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragenem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum : Othmarsingen,	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :

